

Abteilungsleitung

ASV Sporttaucher Tuttlingen Abteilungsleitung 78532 Tuttlingen

ASV Tuttlingen Abteilung Sporttauchen Trainingsordnung Hallenbad

Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und der Lesbarkeit der Ordnung.

§1 Geltungsbereich

Diese Trainingsordnung der Abteilung Sporttauchen regelt den Trainingsbetrieb im Schwimmbad unter der Leitung eines Trainers. Dieser Trainingsleiter koordiniert auch den gemeinsamen Zugang zum Schwimmbad.

§2 Teilnahme am Training

Wir bieten allen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder an, am Training im Schwimmbad teil zu nehmen. Es besteht die Möglichkeit, 3-mal ohne Mitgliedschaft an Schnuppertraining teilzunehmen. Dafür muss nur das Formular „Schnuppertraining“ vollständig ausgefüllt und dem Trainingsleiter übergeben werden.

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für seinen aktuellen Gesundheitszustand. Im Zweifel ist dies dem Trainingsleiter mitzuteilen. In diesem Fall obliegt es dem Trainingsleiter zu entscheiden, ob eine Teilnahme am Training möglich ist.

Voraussetzung für die Teilnahme am Training Übungen mit Drucktauchgerät (DTG) ist eine gültige Tauchtauglichkeit (TTU) und eine Mitgliedschaft in der Abteilung. Für die Gültigkeit der TTU ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

§3 Aufgaben des Trainingsleiters

- Der Trainingsleiter ist für den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Trainings verantwortlich.
- Er hat die Anwesenheit der Teilnehmer zu dokumentieren.
- Der beauftragte Trainingsleiter übt das Hausrecht aus und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§4 Trainingszeiten, Trainingsablauf und Trainingsregeln

- Aktuelle Trainingszeiten und der genaue Trainingsablauf sind auf der ASV-Webseite abrufbar.
- Das Training beginnt und endet am Beckenrand, somit besteht die Aufsicht des Trainingsleiters nur für diesen Bereich. Außerhalb des Trainingsbereiches handelt jeder auf eigenes Risiko.
- Um Blackout Situationen unter Kontrolle zu haben, ist Apnoetauchen nur zu zweit erlaubt, wobei immer ein Partner den anderen sichert.
- Um Kollisionen zwischen ABC-Schwimmer und Gerätetaucher zu vermeiden, sind das Gerätetauchen und das Schwimmen auf derselben Bahn gleichzeitig nicht gestattet.

Mitglied im WLST WLSB	Abteilungsleiter Camille Ferrière Unterweilfelderhof 1 78357 Mühlingen ☎ 0174 92 85 013	stellv. Abteilungsleiter Claudia Kraut Sammelweisstr. 48 78532 Tuttlingen ☎ 07461/12 51 0	Kassierer Ottmar Schreck Talstr. 30 78576 Emmingen ☎ 0171-27 27 207	Schriftführer Tim Redlich Donastr. 34 78532 Tuttlingen ☎ 0176 42 64 50 22	Vergnügungswart Peter Zieschank Meßkircher Str. 35 78532 Tuttlingen ☎ 0152 36 96 42 44	Gerätewart Steffen Oswald Schulstr. 8 78570 Mühlheim ☎ 0172 65 48 827	Ausbildungsleiter Christian Elsner Finkenweg 2/1 78549 Spaichingen ☎ 0157 75 74 54 02	Jugendleiterin Petra Zapf Röntgenstr. 49 78532 Tuttlingen ☎ 07461 96 67 707	Presse: Stefanie Elsner Finkenweg 2/1 78549 Spaichingen ☎ 0176 21 75 59 43
--------------------------	---	---	---	---	--	---	---	---	--

§5 Sicherheitsstandards

Als Grundlage für die Ausübung des Tauchsports im ASV gelten die jeweils aktuellen Ausrüstungsstandards des VDST (www.vdst.de).

Alle Tauchgeräte wie Flaschen, Atemregler oder sonstige zum Tauchen benötigten Geräte, die von den Mitgliedern genutzt werden und deren privates Eigentum sind, müssen den aktuellen Ausrüstungsstandards des VDST entsprechen und eine gültige Druckbehälterprüfung haben. Eine Teilnahme an Tauchveranstaltungen jeglicher Art innerhalb von Vereinsaktivitäten ist ansonsten nicht gestattet.

Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Funktion seiner privaten Ausrüstung selbst verantwortlich.

§6 Haftung

Die Abteilung haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern während des Trainings entstehen.

Die Teilnehmer haften für Schäden, die sie anderen Personen oder deren Eigentum während des Trainings zufügen.

Alle Teilnehmer unseres Hallenbadtrainings sind während des Trainings über den WLSB versichert. Schnupperer sind zusätzlich über die Arag versichert. Daher braucht niemand Bedenken oder Angst zu haben – ihr seid bestens abgesichert!

§7 Schlussbestimmungen

Diese Trainingsordnung wird von der Abteilungsleitung festgelegt.

§8 Inkrafttreten

Diese Trainingsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Tuttlingen, November 2024

Die ASV-Sporttaucher Abteilungsleitung